



GESUNDHEITSPREIS Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen



2014



Gesundes Land NRW Gesundheitspreis 2014

Ausschreibung und Einladung

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung
von Menschen mit Behinderungen



Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2014

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen



Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat einen Paradigmenwechsel bei der Erfüllung des Anspruchs von Menschen mit Behinderungen auf gesellschaftliche Teilhabe eingeleitet. Die Konvention schafft eine neue Rechtsgrundlage und konkretisiert allgemeine Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen, unabhängig von deren Schwere und Ausprägung. Die Konvention bezieht ausdrücklich auch Menschen mit chronischen Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder unklarer Diagnose ein, und zwar unabhängig davon, ob sie sich selbst als Menschen mit einer Behinderung sehen. So ersetzt Inklusion Integration als gesellschaftliche Zielsetzung. Angestrebt wird ein inklusives Gemeinwesen, in dem alle Menschen, ob beeinträchtigt oder nicht, ohne besondere Anpassungsleistungen und ohne Diskriminierung zusammenleben können.

Die UN-BRK nimmt als völkerrechtlicher Vertrag auch das Gesundheitswesen in die Pflicht. Daher ist es notwendig, Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in den Blick zu nehmen, die für Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise relevant sein können. Dazu gehören etwa der zunehmende Wettbewerb im Gesundheitswesen, die Segmentierung und Unübersichtlichkeit der Versorgungsstrukturen sowie die Ausdifferenzierung der sozialen Sicherungssysteme. Auch gilt es, der sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen ein besonderes Augenmerk zu widmen, wie auch den geschlechtsspezifischen und kulturellen Bedarfen.

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) bekräftigt mit ihrer EntschlieÙung vom 22. November 2013, die Ziele der UN-BRK im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten nachhaltig umzusetzen. Ungeachtet der erforderlichen

speziellen Angebote soll die Regelversorgung in Nordrhein-Westfalen im Sinne der Inklusion in den verschiedenen Versorgungsbereichen weiterentwickelt und gestärkt werden. Die Entschließung greift prioritäre Handlungsfelder auf und gibt konkrete Umsetzungsempfehlungen – wie beispielsweise zur Schaffung von verlässlichen bedarfs- und bedürfnisgerechten Strukturen, zur Beseitigung von Schnittstellenproblemen, aber auch zum Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention. Langfristig soll eine wohnortnahe, barrierefreie und flächendeckende Versorgung mit Präventions-, Rehabilitations-, Pflege- und allgemeinen Gesundheitsangeboten sichergestellt werden, die für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen zugänglich sind.

Zur weiteren Umsetzung des Schwerpunktes „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ lobe ich im Rahmen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ einen Wettbewerb um den Gesundheitspreis 2014 aus.

Ich lade Sie ein, sich mit innovativen und kreativen Projekten an der diesjährigen Schwerpunktausschreibung „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ oder an der Allgemeinen Ausschreibung zu beteiligen. Herausragende Projekte werde ich Ende des Jahres mit dem Gesundheitspreis des Landes Nordrhein-Westfalen auszeichnen.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen!



Barbara Steffens
Ministerin für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die UN-BRK sieht diejenigen Menschen als Menschen mit Behinderungen an, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können¹.

Dieses Verständnis von Behinderung findet bislang keine Entsprechung in amtlichen Statistiken. Vielmehr stehen dort die Funktionsbeeinträchtigungen des einzelnen Menschen im Vordergrund. Dabei werden Teilhabebeschränkungen sowie Wechselwirkungen zwischen individueller Beeinträchtigung und der Umwelt bzw. den Partizipationsmöglichkeiten der Individuen weitgehend ausgeblendet.

Im Jahr 2011 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 1,7 Millionen Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung verzeichnet². Zusammen mit den Menschen, die einen nicht amtlich festgestellten Behinderungsgrad oder eine chronische Krankheit aufweisen, machte dies in 2009 einen Anteil von 14,4 % der Bevölkerung aus³. Es ist allerdings zu vermuten, dass die realen Zahlen weit höher liegen.

Die gesundheitliche Versorgung ist in vielen Bereichen noch nicht ausreichend auf die besondere Situation, den Bedarf und die – nicht zuletzt durch das Geschlecht und den kulturellen Hintergrund geprägten – Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Das Spektrum möglicher Probleme reicht von Zugangshürden bei Präventionsmaßnahmen über die unzureichende Kommunikation in Entscheidungssituationen bis hin zur fehlerhaften Interpretation und diagnostischen Einordnung von Krankheitssymptomen. Zum anderen nimmt die demografische Entwicklung Einfluss. Damit ist nicht nur der Umstand angesprochen, dass Funktionsbeeinträchtigungen im hohen Alter vermehrt auftreten und daher die Zahl der Menschen mit dauerhaften Behinderungen ansteigt. Vielmehr ist auch zu berücksichtigen, dass die Gruppe

¹ Art. 2 UN-BRK

² Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2013

³ MAIS NRW 2012

der „alt gewordenen“ Menschen mit Behinderungen an Bedeutung gewinnt, d. h. jener Menschen, die bereits im jungen Alter oder von Geburt an eine Behinderung aufwiesen und nunmehr, da sie in ein höheres Lebensalter kommen, zusätzlich typische Beeinträchtigungen in Form einer Pflegebedürftigkeit im Alter entwickeln. In der Gesundheitsversorgung in Deutschland gibt es kaum langjährige Erfahrungen mit dieser Personengruppe.

Um einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Gesundheitssystem sicherzustellen, müssen unterschiedlichste Handlungsfelder in den Blick genommen werden. Dazu gehören insbesondere Versorgungskonzepte, die personelle und materielle Ausstattung der Versorgungseinrichtungen, die Aus-, Weiter- und Fortbildung, die Kooperation zwischen den Institutionen und Berufsgruppen sowie Schnittstellenfragen, die Angebotsstrukturen, die Integration der Versorgung in das Wohn- und Lebensumfeld der Menschen sowie Angebote der psychosozialen Begleitung in schwierigen Lebensphasen und Versorgungssituationen. Dabei ist es wichtig, in der Diskussion über die qualitative Weiterentwicklung der Versorgung allzu starke Vereinfachungen zu vermeiden. Menschen mit Behinderungen sind eine sehr heterogene Personengruppe mit dementsprechend heterogenen Bedarfslagen und Bedürfnissen.

Will man diesen heterogenen Bedarfen und Gruppen gerecht werden, so muss ihre spezifische Situation und Vulnerabilität in den Blick genommen werden. Die Vielfalt der damit verbundenen Anforderungen an die professionellen Akteurinnen und Akteure macht ein sektoren- und berufsgruppenübergreifendes Zusammenwirken notwendig, mit dem fachliche Ressourcen gebündelt und dort nutzbar gemacht werden können, wo sie benötigt werden. Kooperation hat daher im Prozess der Anpassung der Versorgung an die Bedarfslagen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen eine herausragende Bedeutung. Sie kann aber nur gelingen, wenn unter allen Beteiligten die Bereit-

schaft vorhanden ist, gewohnte Handlungsrouninen zu überdenken, Engagement für innovative Formen der Zusammenarbeit aufzubringen und im Zweifelsfall auch „unbürokratische“ Lösungen umzusetzen.

Für eine verbesserte gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen erachtet die LGK ein umfassendes und wirksames Maßnahmenpaket als notwendig. In ihrer Entschliebung 2013 (http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheit/LGK_2013_Entschliessung.pdf) verabschiedet sie sieben prioritäre Handlungsfelder und gibt darüber hinaus gezielt Umsetzungsempfehlungen.

Zur fördernden Umsetzung dieser Entschliebung hat die LGK Nordrhein-Westfalen die vorliegende Schwerpunktausschreibung 2014 zum Wettbewerb „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ unter das Schwerpunktthema „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ gestellt.

Alle Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute aus Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung sind eingeladen, sich an der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ zu beteiligen und sich mit qualitativ hochwertigen und innovativen Projekten zu bewerben.

**Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen –
ein Gewinn für alle!**

Bewerbungsschluss ist der 19. Mai 2014.

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2014 Allgemeine Ausschreibung

Mit der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung aufgezeigt und verbreitet.

Dazu wird in jedem Jahr ein Wettbewerb um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ veranstaltet. Die sogenannte Allgemeine Ausschreibung ergänzt dabei die jeweilige thematische Schwerpunktausschreibung.

Im Rahmen dieser Allgemeinen Ausschreibung werden gezielt Akteurinnen und Akteure aufgefordert, sich mit Projekten der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung zu beteiligen, die außerhalb des aktuellen Schwerpunkts liegen.



Für die Teilnahme an der Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ gelten definierte Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, vor einer Teilnahme an der Schwerpunktausschreibung und der Allgemeinen Ausschreibung die nachfolgenden formalen und inhaltlichen Kriterien sowie die Qualitätskriterien in Bezug auf Ihr eigenes Projekt kritisch zu reflektieren.

Formale Kriterien

Die nachfolgenden formalen Kriterien müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern ausnahmslos erfüllt sein:

- Das Projekt läuft zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits mindestens 6 Monate nach Abschluss der Planungsphase.
- Das Projektende liegt nicht mehr als 5 Jahre zurück.
- Die Finanzierung des Projektes ist für die gesamte Laufzeit sichergestellt.
- Das Projekt ist kein reines Forschungsprojekt, kein reiner Gesundheitskurs, keine reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme sowie kein kommerzielles Angebot.
- Es handelt sich um ein Projekt und nicht um ein Angebot der Regelversorgung.
- Das Projekt weist explizit einen Public Health-Bezug auf.
- Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt (Pflichtfelder).
- Das Projekt hat in Bezug auf die Interventionsregion zumindest einen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Inhaltliche Kriterien

Mit der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung aufgezeigt und verbreitet. Die eingereichten Projekte sollten sich an den übergeordneten Zielen der Initiative orientieren. Diese sind:

- Kommunikation und Kooperation sektorenübergreifend verbessern,
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern,
- Gesundheitliche Dienstleistungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich gestalten,
- Ergebnismessung optimieren und Erkenntnisse verfügbar machen.

Qualitätskriterien

Die Projekt-Datenbank beinhaltet qualitativ hochwertige Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen. Bewerberinnen und Bewerber sollten deshalb im Rahmen Ihrer Bewerbung aufzeigen, dass sich ihr Projekt auszeichnet durch ein hohes Maß an:

- Innovationspotenzial,
- Qualität (inklusive der Qualität der Zielstellung, Methode, Ergebnisse, Dokumentation/Evaluation),
- Detailliertheit und Transparenz der vorgenommenen Angaben.

Antragstellung

- Die Erfassung und Antragstellung zur Schwerpunktausschreibung und zur Allgemeinen Ausschreibung erfolgen ausschließlich über ein standardisiertes Online-Verfahren.
- Dazu muss in einem ersten Schritt von Bewerberinnen und Bewerbern pro Projektträgerinnen und Projektträgern (falls noch nicht vorhanden) unter der URL „www.infoportal-praevention.nrw.de“ ein Zugang zu einer Projekt-Datenbank generiert werden.
- Mit diesem passwortgeschützten Zugang können dann in einem zweiten Schritt beliebig viele Projekte angelegt, bearbeitet und eingereicht werden.
- Teilnahmeberechtigt an der Ausschreibung sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die die definierten Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen und ihr Projekt bis zum Bewerbungsschluss online eingereicht haben.

Bewerbungsschluss ist der 19. Mai 2014.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Sollen ergänzende Projekt-Materialien (z. B. Berichte, Dokumentationen, Evaluationen, Flyer, Presseberichte, Arbeitsmaterialien) in die Begutachtung einfließen, senden Sie diese bitte postalisch in zweifacher Ausfertigung bis zum Bewerbungsschluss (es zählt der Eingangsstempel) an:

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen
Svenja Budde
Westerfeldstraße 35/37
33611 Bielefeld

Begutachtung

Alle Bewerbungen, die die Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen, durchlaufen ein gestuftes Auswahlverfahren:

Stufe 1: eingehende gesundheitswissenschaftliche Prüfung am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Stufe 2: Bewertung und Vorauswahl durch eine Jury der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) und unter Beteiligung des LZG.NRW

Stufe 3: endgültige Entscheidung durch das Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen.

- Bei positiver Entscheidung werden die Projekte in einer landesweiten Projekt-Datenbank zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen (www.infoportal-praevention.nrw.de) im Internet dargestellt.
- In die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommene Projekte erhalten zudem als Qualitäts- und Gütesiegel vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) ein Logo zur Verwendung im Rahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.
- Herausragende Projekte werden Ende des Jahres mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Sie erhalten neben einer Geldprämie und einer Urkunde zusätzlich umfangreiche Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.

Im Jahr 2013 widmete sich der Schwerpunkt der Ausschreibung um den Gesundheitspreis und die Aufnahme in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ dem Thema „Arzneimitteltherapiesicherheit“.

Neue Projekte im Projektverbund der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“

Insgesamt 20 Projekte haben sich erfolgreich um die Aufnahme in die Landesinitiative beworben und dürfen fortan das Siegel „Beispielhaftes Projekt Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2013“ tragen. Die neu aufgenommenen sowie ausgezeichneten Projekte tragen zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen bei und haben beispielgebenden Charakter.

Am 22. November 2013 zeichnete Gesundheitsministerin Barbara Steffens die Preisträgerinnen und Preisträger aus Witten/Herdecke, Münster, Recklinghausen und Köln für ihre beispielgebenden Projekte aus.

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Gesundheitspreises 2013

1. Preis

„Arzneimitteltherapiesicherheit in Alten- und Pflegeheimen. Querschnittsanalyse und Machbarkeit eines multidisziplinären Ansatzes“ des Lehrstuhls für Klinische Pharmakologie, Universität Witten/Herdecke. Der erste Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Im Rahmen des Projekts wurden in elf nordrhein-westfälischen Alten- und Pflegeheimen arzneimittelbezogene Probleme und unerwünschte Arzneimittelereignisse erhoben, dokumentiert und die Ergebnisse in einem interdisziplinären Expertenworkshop diskutiert. Ergebnis war eine multidisziplinäre Intervention für beruflich Pflegende, Apothekerinnen und Apotheker sowie Ärzteschaft.

Preisträgerflyer mit Detailinformationen:

http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/gesundheitschuetzen/praevention/landesin_gesland/folder_gesundheitspreis_2013_preis_1_lehrstuhl_klinische_pharmakologie.pdf

2. Preis

„Das Apo-AMTS-Konzept“ der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Dieser Preis ist mit 3.000 Euro dotiert.

Ziel des Projekts ist die nachhaltige Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit im Apothekenalltag durch die verbesserte Aus- und Fortbildung von Apothekerinnen und Apothekern. Dies geschieht durch die Implementierung von Ausbildungsapotheken und Zertifizierungen zur „AMTS-Managerin“ oder zum „AMTS-Manager“ sowie zur „AMTS-qualifizierten Apotheke“.

Preisträgerflyer mit Detailinformationen:

http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/gesundheitschuetzen/praevention/landesin_gesland/folder_gesundheitspreis_2013_preis_2_westf_wilhelms-uni_muenster_akwl.pdf

3. Preis

„Implementierung eines interprofessionellen Medikationsmanagements in der Geriatrie“ des Prosper-Hospitals Recklinghausen. Die Auszeichnung ist mit 2.000 Euro dotiert.

In dem Projekt verbessern Ärzte- und Apothekerschaft gemeinsam die Arzneimitteltherapiesicherheit in der Geriatrie. Dazu gehört beispielsweise eine eingehende und individuelle Indikationsprüfung zu Beginn des Krankenhausaufenthalts; bei Bedarf werden Empfehlungen zu Therapieoptimierungen seitens der Apothekerin oder des Apothekers ausgewiesen sowie deren Teilnahme an der Oberarztvisite etabliert.

Preisträgerflyer mit Detailinformationen:

http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/gesundheitschuetzen/praevention/landesin_gesland/folder_gesundheitspreis_2013_preis_3_prosper-hospital_recklinghausen.pdf

3. Preis

„Etiketten mit Arzneimittel-Anwendungshinweisen in türkischer Sprache“ der Kalker-Apotheke Köln. Der dritte Preis ist mit einem Preisgeld von 2.000 Euro ausgestattet.

Das Projekt zielt auf die Stärkung der Information und der Verbesserung der arzneimittelbezogenen Versorgung bei türkischen Patientinnen und Patienten. Hierfür werden Etiketten in türkischer Sprache hergestellt sowie nach der Abgabe des Arzneimittels und auf Wunsch der Patientin oder des Patienten an die Medikamentenverpackung geklebt. Diese Etiketten werden für die Beratung in der Apotheke eingesetzt.

Preisträgerflyer mit Detailinformationen:

http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/gesundheitschuetzen/praevention/landesin_gesland/folder_gesundheitspreis_2013/preis_3_kalker_apotheke_koeln.pdf

Weitere Informationen zu aufgenommenen Projekten in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2013 sowie zu den Preisträger-Projekten finden Sie im Internet unter www.infoportal-praevention.nrw.de.



Gruppenbild aller Preisträgerinnen und Preisträger 2013 mit Ministerin Barbara Steffens (3. v. r.) sowie der Regierungspräsidentin Anne Lütkes (2. v. r.).

Es ist ein zentrales Anliegen der Landesgesundheitspolitik, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung stetig weiterzuentwickeln und an aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen anzupassen.

Bereits 1994 wurde deshalb auf Beschluss der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ gegründet. Seitdem ist sie ein fester Bestandteil der Gesundheitspolitik. Sie fördert die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen.

Innovation, Qualität und Wirtschaftlichkeit

Die Ziele der Landesinitiative

Mit der Landesinitiative werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung aufgezeigt und verbreitet. Die Ziele der Initiative sind:

- Kommunikation und Kooperation sektorenübergreifend verbessern,
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern,
- Gesundheitliche Dienstleistungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich gestalten,
- Ergebnismessung optimieren und Erkenntnisse verfügbar machen.

Der „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ wird jährlich im Rahmen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ von der Gesundheitsministerin verliehen.

Im Rahmen eines Wettbewerbes werden Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens eingeladen, sich mit innovativen Projekten an einer thematischen Schwerpunktausschreibung und einer Allgemeinen Ausschreibung zu beteiligen. Die Schwerpunktausschreibung greift dabei die Entschlüsse der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen auf und trägt zu deren Umsetzung bei.

Qualitativ hochwertige Ansätze werden in die Landesinitiative aufgenommen und herausragende Projekte werden mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Maßgeblich sind unter anderem der Innovationscharakter eines Projektes und die gesundheitswissenschaftliche Bewertung. Neben einer Geldprämie profitieren die Preisträgerinnen und Preisträger insbesondere von der öffentlichkeitswirksamen Darstellung. Die Aufnahme in die Landesinitiative hat den Charakter eines Qualitäts- und Gütesiegels.

Die aufgenommenen oder ausgezeichneten Projekte zeigen, dass durch innovative Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung

- Gesundheit erhalten und gestärkt wird,
- das Gesundheitswesen weiterentwickelt wird und
- ambulante sowie stationäre Versorgungsangebote optimiert werden können.

Der Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen Hintergrund

Der „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ist damit ein Wettbewerb, bei dem alle gewinnen – die Projektträgerinnen und Projektträger durch öffentliche Anerkennung und hohe Publizität, die Bürgerinnen und Bürger durch eine verbesserte Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung und schließlich das Gesundheitswesen selbst durch den Austausch an Erfahrungen und seine Weiterentwicklung.



Um qualitativ vorbildliche Projekte und innovative Ideen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen zu fördern, wurde 2006 eine Online-Datenbank eingerichtet.

Seitdem haben sich mehr als 500 Projekte im Rahmen der jährlichen Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ um eine Aufnahme in die Datenbank beworben.

Vor Aufnahme in die Datenbank werden die Projekte nach gesundheitswissenschaftlichen Kriterien begutachtet und durchlaufen ein gestuftes Auswahlverfahren. Zur Auswahl der Projekte wird vom Vorbereitenden Ausschuss der Landesgesundheitskonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Mitgliedern des Ausschusses, Vertreterinnen und Vertretern des MGEPA und des LZG.NRW besteht.

Die Datenbank:

- würdigt innovative und qualitätsgesicherte Projekte und macht diese bekannt,
- fördert die Adaption und Verbreitung Erfolg versprechender Ansätze in Nordrhein-Westfalen,
- regt zu neuen und kreativen Entwicklungen an und verbessert die Qualität des Gesundheitswesens und
- unterstützt die Netzwerkbildung in der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.

Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ Kontakt

Bei Rückfragen zum Antragsverfahren oder für weitere Auskünfte steht Ihnen die am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen angesiedelte Geschäftsstelle der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ gerne zur Verfügung:

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen
Svenja Budde
Westerfeldstraße 35/37
33611 Bielefeld
Tel.: 0521 8007-3130
Fax: 0521 8007-3297
GesundesLand-NRW@lzg.gc.nrw.de
www.GesundesLand.NRW.de

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

Gestaltung

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Druck

LZG.NRW

Fotos

© Blend Images/Fotolia, muro/Fotolia , MEV-Verlag
© MGEPA NRW / Foto: Berger

Online-Bewerbung

www.gesundheitspreis.nrw.de

© 2014/MGEPA

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

